

## Vermeidung von Abwasserrückstau im Kanal durch den Bau von Zisternen

Die Gemeinde Wörnitz fördert den Bau von Regenwasserrückhaltesystemen (Zisternen). Zuschussanträge können bei der Gemeinde Wörnitz oder in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst gestellt werden.

### **Zuschussrichtlinien für den Bau von privaten Regenrückhaltesystemen**

#### 1. Grundsätzliche Wertung:

- 1.1 Die Entsorgung von Brauch- und Regenwasser im Gemeindebereich der Gemeinde Wörnitz erfolgt grundsätzlich nach den geltenden Satzungen der Gemeinde Wörnitz
- 1.2 Die Rückhaltung des Regenwassers bei starken Niederschlägen und die damit verbundene Entlastung der Kanalisation und Klärwerke steht im Einklang mit den Interessen der Gemeinde Wörnitz
- 1.3 Eine gleichzeitige Nutzung von Regenrückhaltesystemen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs durch Einsatz von Regenwasser für den Garten- und Nichttrinkwasserbereich wird von der Gemeinde Wörnitz ebenfalls begrüsst.
- 1.4 **Die Gemeinde Wörnitz fördert den Bau von Regenrückhaltesystemen, behält sich aber vor, für die Bezuschussung einen gewissen baulichen Standard zu fordern.**

#### 2. Technische Voraussetzungen

- 2.1 Die Anlage ist entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten.
- 2.2 Der Bau eines Regenrückhaltesystems ist der Gemeinde Wörnitz unter Vorlage einer geeigneten Planungszeichnung vor Baubeginn anzuzeigen.
- 2.3 **Die Trennung des Regenrückhaltesystems von der Trinkwasserinstallation ist zwingend vorgeschrieben.**
- 2.4 **Wasserentnahmestellen sind mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.**
- 2.5 Bei Nutzung der Regenrückhaltesysteme auch zum Zwecke der Toilettenspülung bzw. für Waschmaschinen ist die jeweils gültige Entwässerungssatzung der Gemeinde zu beachten. **Sobald die Zisterne über einen Brunnen gespeist wird, muss eine 2. Wasseruhr eingebaut werden, für diese zusätzliche Kanalgebühren anfallen.**
- 2.6 Abwasserberechnungen regelt die jeweils gültige Entwässerungssatzung der Gemeinde Wörnitz.
- 2.7 Die Gemeinde Wörnitz übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus dem Errichten und Betreiben der Regenrückhaltesysteme entstehen.

#### 3. Art und Höhe des Zuschusses

- 3.1 Die Regenrückhaltesysteme müssen den aufgeführten Punkten entsprechen.
- 3.2 **Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Regenrückhaltesystemen ist vor Baubeginn zu stellen.**
- 3.3 Es werden Regenrückhaltesysteme ab einem Fassungsvermögen von mindestens 5 m<sup>3</sup> bezuschusst.
- 3.4 Nach Fertigstellung erfolgt eine Überprüfung durch die Gemeinde Wörnitz.
- 3.5 Die Höhe des Zuschusses beträgt für die  
Errichtung eines Regenrückhaltesystems je Kubikmeter Fassungsvermögen 50,- €  
jedoch höchstens (Höchstzuschuss) 500,- €

Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausbezahlt.

Wörnitz, den 06.09.2007

gez. Karl Beck, 1. Bürgermeister

